

Jahresabschluss und Lagebericht

**des Eigenbetriebes Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Bilanz zum 31. Dezember 2018	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 1. Januar 2018 – 31. Dezember 2018	4
Anhang	
a. Allgemeine Hinweise	5
b. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
c. Besonderheiten der Bilanzierung	6
d. Erläuterungen zur Bilanz	7
e. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
f. Sonstige Angaben	9
Lagebericht	
1. Unternehmensgrundlagen	12
2. Wirtschaftsbericht	12
3. Prognosen, Chancen- und Risikobericht	15
Erfolgsübersicht nach Bereichen	17
Entwicklung des Anlagevermögens	18

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	31.12.2017 <u>TEUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		4,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.824.987,00		10.017
2. Technische Anlagen und Maschinen	599.171,00		667
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>382.758,00</u>		<u>335</u>
		10.806.916,00	<u>11.019</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.817,40		5
2. Waren	<u>24.734,58</u>		<u>23</u>
		32.551,98	28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	318.538,93		395
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 17.910,94 (Vj. TEUR 22)			
2. Forderungen gegen die Stadt Chemnitz	7.487,43		18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.355,55</u>		<u>2</u>
		327.381,91	415
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		850.184,39	855
<u>Summe der Aktiva</u>		<u>12.017.038,28</u>	<u>12.317</u>

Passiva

			31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		500.000,00	500
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		2.170.499,80	2.170
Zweckgebundene Rücklage		852.572,35	658
III. Jahresüberschuss		<u>218.886,96</u>	<u>201</u>
		3.741.959,11	3.529
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		3.360.758,64	3.420
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.905,01		0
Sonstige Rückstellungen	<u>1.042.041,49</u>		<u>853</u>
		1.043.946,50	853
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.774.212,34		4.318
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.137,42		173
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Chemnitz	<u>15.024,27</u>		<u>24</u>
		3.870.374,03	4.515
<u>Summe der Passiva</u>		<u>12.017.038,28</u>	<u>12.317</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
1. Umsatzerlöse		4.909.716,48	4.813
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>81.548,21</u>	<u>93</u>
		4.991.264,69	4.906
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	563.974,27		593
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>877.580,63</u>		<u>832</u>
		1.441.554,90	1.425
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.950.592,75		1.915
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 64.458,47 (Vj. TEUR 64)	<u>447.519,52</u>		<u>438</u>
		2.398.112,27	2.353
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		322.910,88	321
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		324.932,23	302
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung für Rückstellungen EUR 0,00 (Vj. TEUR 5)		53,04	5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 8.180,00 (Vj. TEUR 0)		- 279.999,28	- 307
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.905,01</u>	<u>0</u>
10. Ergebnis nach Steuern		221.903,16	203
11. Sonstige Steuern		<u>- 3.016,20</u>	<u>- 2</u>
12. Jahresüberschuss		<u>218.886,96</u>	<u>201</u>

Anhang

a. Allgemeine Hinweise

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den einschlägigen Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigVO) i.V.m. den Vorschriften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB), den Regelungen der Betriebssatzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung und den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 28 SächsEigBVO i.V.m. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Prämisse der Unternehmensfortführung.

b. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear in Anlehnung an die amtlichen Abschreibungstabellen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 250 bis EUR 1.000 werden in einem Sammelposten erfasst und linear jährlich mit 20 % abgeschrieben.

Die **Vorräte** bestehen aus Handelswaren (Särge, Wäsche, Urnen) und Verbrauchsvorräten (Aschekapseln) und werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlusstag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Risiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Gewährte Fördermittel wurden als **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Entsprechend § 253 Abs. 2 HGB wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Im Geschäftsjahr wurden Auf- und Abzinsungseffekte der langfristigen Rückstellungen saldiert dargestellt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

c. Besonderheiten der Bilanzierung

Verzicht auf transitorische Abgrenzung

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen der Stadt Chemnitz die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhefristen aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten.

Mit Erlass der Bescheide über die Grabnutzungsgebühren wird dem Nutzungsberechtigten durch den Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer 20jährigen Laufzeit vergeben. Die Erlöse aus den Grabnutzungsgebühren werden vom Eigenbetrieb im aktuellen Jahr und damit zum Teil vor dem Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Eigenbetrieb vereinnahmt. Damit werden die in der Grabnutzungsgebühr kalkulierten jährlichen Kosten gedeckt.

Aufgrund der stabilen prognostizierten Fallzahlen der kommenden Jahre und des auf unbestimmte Zeit laufenden Betriebes des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz ist derzeit eine finanzielle Absicherung gegeben. Zusätzliche Zahlungen der Stadt an den Eigenbetrieb zur Verbesserung der Liquiditätsausstattung sind nicht notwendig. Darüber hinaus wird durch die rechtliche Unselbständigkeit des Eigenbetriebes sowie den gesetzlichen Vorgaben durch die Stadt selbst dauerhaft die Verpflichtung übernommen, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten. Die daraus resultierende finanzielle Verpflichtung kann als verbale Erfassung unter den zukünftigen finanziellen Verpflichtungen im Anhang der Trägerkommune ausgewiesen werden.

Aus diesen Gründen wird keine transitorische Abgrenzung vorgenommen.

Periodengerechte Bildung einer Gebührenaussgleichsrückstellung

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb kalkuliert seine Gebühren i. d. R. für einen Zeitraum von 3 Jahren (z. B. Kalkulationsperiode 2013 – 2015, 2016 – 2018). Die in der Grabnutzungsgebühr kalkulierten jährlichen Kosten werden durch die im Beisetzungsjahr vereinnahmten Gebühren gedeckt. Ein erwirtschafteter Gebührenüberschuss betrifft somit einen abgeschlossenen Leistungsabschnitt und für den Fall, dass ein bestimmter Gebührensatz sich nachträglich als zu hoch erweist, wird dieses Ungleichgewicht in der kommenden Kalkulationsperiode beseitigt.

Diese Kostenüberdeckung bedingt somit in den Folgeperioden die rechtliche Verpflichtung zur Erhebung nicht kostendeckender Gebühren, wobei das Ungleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung und damit die wirtschaftliche Verursachung der Verpflichtung der laufenden Periode zuzuordnen ist.

Diese wird jeweils für das betreffende Geschäftsjahr in der Handelsbilanz in Höhe des zukünftigen Aufwandsüberschusses, der in der Vergangenheit realisierten Erträgen zugeordnet werden kann, passiviert.

d. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bis auf gestundete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. EUR 17.911 beträgt die Restlaufzeit aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weniger als ein Jahr.

Forderungen gegen die Stadt Chemnitz betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. EUR 7.487 an das Ordnungsamt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das ausgewiesene **Stammkapital** in Höhe von EUR 500.000 entspricht § 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

Die **allgemeine Rücklage** basiert auf der Rücklage des vormaligen Eigenbetriebes Kommunales Bestattungshaus Chemnitz zuzüglich der Rücklage des Bereiches Friedhöfe und Bestattung gemäß der Vereinbarung über den Ausweis des Sondervermögens der Stadt Chemnitz für den Bereich Friedhöfe und Bestattung vom 16. Juli 2002.

Die Verminderungen infolge Herauslösungen von Sondervermögen mit Grundstücksbezug betrafen im Geschäftsjahr 2004 eine Überlassung an Dritte in Erbbaurecht (EUR 45.934) sowie im Jahr 2007 die Widmung einer Teilfläche als Verkehrsfläche (EUR 520). Zum Bilanzstichtag beträgt die allgemeine Rücklage EUR 2.170.500.

Gemäß Stadtratsbeschluss B-188/2018 wurde das Ergebnis *des Jahres 2017* i. H. v. EUR 200.940 wie folgt verwendet: Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen als Finanzierungsrücklage EUR 195.021; Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung im hoheitlichen Bereich entsprechend der Überschüsse aus dem Jahr 2017 in den Betrieben gewerblicher Art Krematorium und Kommunales Bestattungshaus EUR 5.919.

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen **Jahresüberschuss** i. H. v. EUR 218.887. Davon entfallen auf den hoheitlichen Bereich Friedhof EUR 206.722, auf den Betrieb gewerblicher Art Krematorium EUR 3.004 und auf den Betrieb gewerblicher Art Kommunales Bestattungshaus ein Betrag von EUR 9.161.

B. Sonderposten

Hier enthalten sind die im Zeitraum 1990 – 1995 vereinnahmten Fördermittel zur Rekonstruktion des Krematoriums Chemnitz.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte im Berichtsjahr in Anlehnung an die Nutzungsdauer der geförderten Anlagen mit EUR 58.961.

C. Rückstellungen

Es bestehen sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 1.042.041. Hier wurden Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge i. H. v. EUR 4.500 und für Jahresabschlusskosten i. H. v. EUR 10.600 gebildet. Die Archivierungsrückstellung beträgt EUR 3.067, die Gebührenausgleichsrückstellung wurde auf EUR 1.023.874 erhöht.

Außerdem wurden Steuerrückstellungen für die Zahlung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für den BgA Kommunales Bestattungshaus i. H. v. EUR 1.905 eingestellt.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel				
	gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über einem Jahr	davon Restlaufzeit über fünf Jahre
Verbindlichkeiten	EUR (Vorjahr)	EUR (Vorjahr)	EUR (Vorjahr)	EUR (Vorjahr)
gegenüber Kreditinstituten	3.774.212,34 (4.318.137,83)	608.484,68 (575.596,75)	3.165.727,66 (3.742.541,08)	429.154,02 (1.183.652,11)
aus Lieferungen und Leistungen	81.137,42 (172.810,32)	81.137,42 (172.810,32)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber der Stadt Chemnitz	15.024,27 (24.210,92)	15.024,27 (24.210,92)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	3.870.374,03 (4.515.159,07)	704.646,37 (772.617,99)	3.165.727,66 (3.742.541,08)	429.154,02 (1.183.652,11)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ausgewiesen wird das Darlehen der UniCredit Bank AG, welches gemäß der Kreditübertragungsvereinbarung vom 6. Februar 2002 von der Stadt Chemnitz auf den Eigenbetrieb übertragen wurde.

Das Darlehen beträgt EUR 3.742.541 zuzüglich Zinsverbindlichkeiten EUR 31.671. Im Berichtsjahr wurde das Darlehen planmäßig in Höhe von EUR 539.361 getilgt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als ein Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Chemnitz

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 15.024 bestehen gegenüber dem Kassen- und Steueramt aus den Umsatzsteuervoranmeldungen der BgA's für den Monat Dezember 2018 (EUR 9.812), gegenüber dem Gesundheitsamt aus Gebühren für Unbedenklichkeitserklärungen (EUR 4.016) sowie gegenüber dem Rechtsamt für die Verwaltungskostenberechnung (EUR 1.196).

Besicherungen der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten bestehen nicht.

Die **nicht in der Bilanz enthaltenen künftigen finanziellen Verpflichtungen** gem. § 285 Nr. 3 und 3a HGB bestehen aus Miet- und Wartungsverträgen und setzen sich wie folgt zusammen.

Jahr 2019	46 TEUR
Jahr 2020	6 TEUR
Jahr 2021	6 TEUR
Jahr 2022	5 TEUR
Jahr 2023	-
Summe	63 TEUR

e. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> T€	<u>2017</u> T€
Erlöse aus laufender Geschäftstätigkeit (Bestattungsleistungen)	4.789	4.712
<i>Veränderung Gebühreenausgleichsrückstellung</i>	- 174	- 195
Ruherechtsentschädigung	138	138
Erträge für Pflege öffentliches Grün	30	30
Erträge für Pflege Kriegsgräber	72	69
Erträge für Denkmalpflege	0	5
Mieteinnahmen	41	43
Erträge Schrottverkäufe	9	7
Skontoerträge	5	4
Summe Umsatzerlöse	4.910	4.813

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (EUR 58.961) sowie periodenfremde Erträge aus Herabsetzung der Einzel-/ Pauschalwertberichtigung von Forderungen (EUR 13.825) und aus der Auflösung von Rückstellungen (EUR 1.179).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. periodenfremde Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (EUR 33.324).

f. Sonstige Angaben

Organe des Eigenbetriebes

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind:

- die Oberbürgermeisterin,
- der Stadtrat,
- der Betriebsausschuss,
- die Betriebsleitung.

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz ist Frau Barbara Ludwig.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten in 2018 an:
Vorsitzender Herr Miko Runkel, Bürgermeister

Mandatsträger 2018

Mitglieder

Becherer, Dr. Heidi		<i>ausgeübte Tätigkeit</i> Abteilungsleiterin
Brückom, Axel		Geschäftsführer/Regionalleiter
Füsslein, Dr. Dieter		Geschäftsführer
Herrmann, Bernhard		Diplomingenieur für Wasserbau
Kempe, Christian		Verwalter, selbständig
Lang, Andreas		Geschäftsführer
Leistner, Jürgen		Außendienstmitarbeiter
Marschner, Andreas		Speiseeishersteller
Neubert, Dr. Peter		im Ruhestand
Scherzberg, Thomas		Diplomingenieur
Tietze, Kai		selbständiger Bauunternehmer
Vieweg, Jörg		Mitglied des Sächsischen Landtages
Zais, Karl-Friedrich		im Ruhestand

stellvertretende Ausschussmitglieder

Berger, Dietmar		<i>ausgeübte Tätigkeit</i> Verbandspräsident a. D.
Burghart, Ralph	bis 31.10.2018	Geschäftsführer
Deschner, René		Portfolio Manager
Fritzsche, Tino		Architekt, Geschäftsführer
Haentjens, Dr. Alexander		Rechtsanwalt
Haubert, Jürgen	seit 01.11.2018	im Ruhestand
Kallscheidt, Ulf		Kulturmanager
Lehmann, Thomas	bis 26.01.2018	Geschäftsführer
Müller, Detlef		Mitglied des Deutschen Bundestages
Schaper, Susanne		Mitglied des Sächsischen Landtages
Siegel, Hans-Joachim		im Ruhestand
Tannenhauer, Tobias	seit 29.01.2018	Projektleiter
Tillmann, Gordon		selbständiger Dachdeckermeister
Weidauer, Dagmar		Ingenieurin für Feinwerktechnik
Wirth, Michael		Verkaufsleiter

sachkundige Einwohner

Boden, Otto Günter		Landschaftsbauer
Fritzsche, Anita		Frauenbeauftragte
Gericke, Dr. Christoph		im Ruhestand
Köhler, Nico		Marketingagenturleiter
Melzer, Mike		selbständiger Handelsvertreter

Betriebsleitung

Gemäß der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz vom 19. Juni 2014 besteht die Betriebsleitung aus einem oder mehreren Betriebsleitern.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 5. April 2017 (B-073/2017) wurde Frau Heike Decker ab 1. Mai 2017 als alleinige Betriebsleiterin bestellt. Im Wirtschaftsjahr 2018 hat sie Bruttobezüge i. H. v. EUR 77.208 erhalten.

Prüfungskosten

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2018 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Leistungen der Abschlussprüfung EUR 4.380 (netto).

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 51 Mitarbeiter im Friedhofs- und Bestattungsbetrieb beschäftigt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis i. H. v. EUR 218.887 folgendermaßen zu verwenden:

- Einstellung in die zweckgebundene Rücklagen als Finanzierungsrücklage
i. H. v. EUR 206.722
- Vortrag auf neue Rechnung i. H. v. EUR 12.165.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag traten nicht ein.

Chemnitz, den 03.04.2019

Heike Decker
Betriebsleiterin

Lagebericht zum 31. Dezember 2018

1. Unternehmensgrundlagen

Zweck des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der der Stadt Chemnitz nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung obliegenden Pflicht, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht, und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Nach dem Gräbergesetz sind das Umfeld und die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erhalten, zu pflegen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Weiterhin werden Bestattungsleistungen erbracht.

Der Eigenbetrieb bildet einen organisatorisch eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt nachzuweisen und zu verwalten.

2. Wirtschaftsbericht

Allgemeines

Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB) gliedert sich in den hoheitlichen Bereich Friedhof, den Betrieb gewerblicher Art Krematorium sowie den Betrieb gewerblicher Art Kommunales Bestattungshaus (KBH). Der Bereich Friedhof stellt einen Hoheitsbetrieb dar, der überwiegend der Ausübung öffentlicher Pflichten dient und nicht der Körperschaft- und Umsatzsteuer unterliegt. Wegen der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht kommt hier eine Veranlagung zur Gewerbesteuer nicht in Frage.

Die Betriebe gewerblicher Art unterliegen der Körperschaft- und Umsatzsteuer, hier erfolgt eine Veranlagung zur Gewerbesteuer.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernden und berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Geschäftsverlauf und Lage sind insgesamt als gut zu beurteilen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt Investitionen i. H. v. EUR 110.900 getätigt, davon im hoheitlichen Bereich i. H. v. EUR 53.736 und im BgA Kommunales Bestattungshaus i. H. v. EUR 55.450 und im BgA Krematorium i. H. v. 1.714.

Im hoheitlichen Bereich Friedhof wurden ein Kleintraktor (EUR 42.776) sowie Kleingeräte und geringwertige Wirtschaftsgüter (EUR 10.960) angeschafft.

Im BgA Kommunales Bestattungshaus erfolgte die Anschaffung eines Bestattungsfahrzeuges VW T6 (EUR 49.984) sowie von Hardware (EUR 5.466), der BgA Krematorium investierte in Kleingeräte (EUR 1.714).

Finanzierung

Die genannten Investitionen sowie die laufende Geschäftstätigkeit erfolgten ohne Fremdfinanzierung. Die Liquidität war im gesamten Geschäftsjahr gesichert.

Betreffend die Rekonstruktion des Krematoriums in den Jahren 1990 – 1995 wurde dem FBB mit der Eigenbetriebsbildung zum 1. Januar 2002 auf der Grundlage der Kreditübertragungsvereinbarung vom 6. Februar 2002 ein Teilkreditbetrag in Höhe von EUR 9.396.078 übertragen. Hierzu wurde das ursprünglich auf die Stadt Chemnitz lautende Darlehen mit Einverständnis der UniCredit Bank AG entsprechend aufgeteilt. Die Zins- und Tilgungszahlungen für diesen Teilkredit werden nunmehr vom FBB direkt an das Kreditinstitut geleistet.

Zum Stand 31. Dezember 2018 betrug der Kreditbetrag (ohne Zinsabgrenzung (EUR 31.671) noch EUR 3.742.541 (Vorjahr: EUR 4.281.902), der Eigenbetrieb leistete im Jahr 2018 Zinsaufwendungen i. H. v. EUR 271.819 sowie Kredittilgungen i. H. v. EUR 539.361.

Entwicklung der Umsatzerlöse

Grundlage für die Umsatzerlöse bildete die 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe vom 8. Dezember 2015 (B-249/2015), in Kraft getreten am 1. Januar 2016.

Neben den Umsatzerlösen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Bestattungsleistungen) sind hier auch die Ruherechtsentschädigungen, das Leistungsentgelt für die Pflege des öffentlichen Grüns im kommunalen Friedhof sowie die die Pflegepauschale für Kriegsgräber zugeordnet.

Die Umsatzerlöse der Sparten entwickelten sich wie folgt:

		Vorjahr
Friedhof:	EUR 3.187.165	EUR 3.172.454
Krematorium:	EUR 647.722	EUR 645.782
Kommunales Bestattungshaus:	<u>EUR 1.074.829</u>	<u>EUR 994.804</u>
Gesamt:	<u>EUR 4.909.716</u>	<u>EUR 4.813.040</u>

Die Umsatzerlöse liegen über den geplanten Werten und resultieren aus höheren Fallzahlen.

Eigenkapital

Das ausgewiesene *Stammkapital* i. H. v. EUR 500.000 entspricht § 4 der Betriebssatzung.

Die *allgemeine Rücklage* entspricht dem Vorjahr (EUR 2.170.500).

Gemäß Stadtratsbeschluss B-188/2018 wurde das Ergebnis *des Jahres 2017* i. H. v. EUR 200.940 wie folgt verwendet: Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen als Finanzierungsrücklage EUR 195.021; Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung im hoheitlichen Bereich entsprechend der Überschüsse aus dem Jahr 2017 der Betriebe gewerblicher Art Krematorium und Kommunales Bestattungshaus EUR 5.919.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan soll für das Geschäftsjahr 2018 der Aufbau einer Finanzierungsrücklage fortgeführt werden. Die dafür für den hoheitlichen Bereich Friedhof ermittelte Eigenkapitalverzinsung (bilanzielles Eigenkapital EUR 3.445.366 x 6 %) i. H. v. 206.722 € wurde erwirtschaftet.

Der Eigenbetrieb konnte im Geschäftsjahr 2018 einen *Jahresüberschuss* i. H. v. EUR 218.887 verzeichnen.

Der hoheitliche Bereich Friedhof weist nach Inanspruchnahme (EUR 110.000) bzw. Einstellung (EUR 284.249) in die Gebührenausgleichsrückstellung einen Jahresüberschuss i. H. v. EUR 206.722 aus.

Der BgA Krematorium schließt das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. EUR 3.004 ab.

Der BgA Kommunales Bestattungshaus erwirtschaftete einen Jahresüberschuss i. H. v. EUR 9.161.

Rückstellungen

Die Rückstellungen resultieren aus:

	Vortrag zum 01.01.2018 (EUR)	Inan- spruch- nahme (EUR)	Auflösung (EUR)	Zuführung (EUR)	Aufwand aus Auf- zinsung (EUR)	Ertrag aus Ab- zinsung (EUR)	Stand zum 31.12.2018 (EUR)
Steuer- rückstellungen	0,00	0,00	0,00	1.905,01	0,00	0,00	1.905,01
Prüfungs- und Beratungskosten	10.600,00	9.420,51	1.179,49	10.600,00	0,00	0,00	10.600,00
Berufsgenossen- schaftsbeiträge	3.500,00	3.500,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
Archivierungs- rückstellung	2.982,99	0,00	0,00	0,00	467,05	382,75	3.067,29
Gebühren- ausgleichs- rückstellung	835.610,37	110.000,00	0,00	290.167,76	29.560,76	21.464,69	1.023.874,20
Summe Sonstige Rückstellungen	852.693,36	122.920,51	1.179,49	305.267,76	30.027,81	21.847,44	1.042.041,49

Buchführung, Kostenrechnung sowie steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb verwendet das nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung arbeitende ADV-Programmsystem der Firma GDI, Landau. Zum Einsatz kommen die Verfahren Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kostenrechnung.

Die Entgeltabrechnung einschließlich Auszahlung wird vom Personalamt der Stadt Chemnitz auf Grundlage einer Vereinbarung vorgenommen. Die Anforderung sowie die Begleichung des Aufwandes erfolgt monatlich per Lastschrift.

Die steuerlichen Belange der Betriebe gewerblicher Art Krematorium und Kommunales Bestattungshaus Chemnitz gegenüber dem Finanzamt nimmt – nach Vorarbeiten durch den Eigenbetrieb und dessen steuerlichen Berater – das Steueramt der Stadt Chemnitz wahr.

Vermögens- und Finanzlage

Seit Bestehen des Eigenbetriebes zeichnet sich eine stabile Entwicklung des Vermögens und der Finanzen ab. Das Eigenkapital stieg um den Jahresüberschuss 2018. Die Eigenkapitalausstattung ist gleich bleibend. Die Eigenkapitalquote beträgt 31,1 % (Vorjahr 28,6 %).

$$\begin{aligned} \text{Eigenkapitalquote} &= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \\ &= \frac{3.741.959,11 \text{ EUR} \times 100}{12.017.038,28 \text{ EUR}} = \underline{\underline{31,1 \%}} \end{aligned}$$

Bei Hinzurechnung des eigenkapitalähnlichen Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 59,1 % wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Wirtschaftliche} &= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Investitionszuschüsse}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \\ \text{Eigenkapitalquote} &= \frac{(3.741.959,11 \text{ EUR} + 3.360.758,64 \text{ EUR}) \times 100}{12.017.038,28 \text{ EUR}} = \underline{\underline{59,1 \%}} \end{aligned}$$

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag langfristig vollständig gedeckt durch das Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und das lang- und mittelfristige Fremdkapital (Kredit und Gebührenaussgleichsrückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr).

Die Liquidität war im gesamten Geschäftsjahr 2018 und ist auch derzeit gesichert, die Liquidität 1. Grades beträgt 120,6 % (Vorjahr 110,6 %), die Liquidität 2. Grades beträgt 164,5 % (Vorjahr 161,5 %).

$$\begin{aligned} \text{Liquidität 1. Grades} &= \frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \\ &= \frac{850.184,39 \text{ EUR} \times 100}{704.646,37 \text{ EUR}} = \underline{\underline{120,6 \%}} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Liquidität 2. Grades} &= \frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \\ &= \frac{(850.184,39 \text{ EUR} + 309.470,97 \text{ EUR}) \times 100}{704.646,37 \text{ EUR}} = \underline{\underline{164,5 \%}} \end{aligned}$$

Ertragslage

Auf Grund steter innerbetrieblicher Bemühungen auf den Gebieten der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Effizienz ist die Ertragslage gleich bleibend stabil.

Die Zielsetzung einer kostendeckenden Betreuung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut erreicht, für den Eigenbetrieb konnte ein positives Ergebnis (Jahresüberschuss 219 TEUR) und damit eine angemessene Eigenkapitalverzinsung sowie die geplante Einstellung in die Finanzierungsrücklage erwirtschaftet werden.

Angaben zu Arbeitnehmerbelangen

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz beschäftigte im Jahresdurchschnitt 51 (Vorjahr 51) Arbeitnehmer, davon 3 schwerbehinderte Mitarbeiter, außerdem 1 Auszubildenden. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 45,8 Jahren. Der Krankenstand betrug im Geschäftsjahr durchschnittlich 12,08 %. Die Tarifsteigerung betrug in 2018 3,2 % ab 1. März 2018.

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

Löhne und Gehälter	EUR	1.950.592,75
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung <i>davon für Altersvorsorge EUR 71.328,60</i>	<u>EUR</u>	<u>447.519,52</u>
Gesamt	EUR	<u>2.398.112,27</u>

3. Prognosen, Chancen- und Risikobericht

Die Entwicklung der nächsten Jahre wird in erster Linie von der Bevölkerungsentwicklung und den zukünftigen Sterbefallraten, der Entwicklung privater Krematorien sowie der Präsenz der anderen ortsansässigen Bestattungsunternehmen beeinflusst werden.

Der Wirtschaftsplan 2019 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wurde durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz am 28. November 2018 (B-288/2018) beschlossen.

Hier wird für den Eigenbetrieb die kontinuierliche Entwicklung der Vorjahre unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit fortgesetzt.

Ab 1. Januar 2019 trat die 2. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe vom 5. Dezember 2018 (B-266/2018) in Kraft.

Für das Jahr 2019 werden den Vorjahren entsprechende, im Durchschnitt liegende Gebühreneinnahmen sowie Umsatzerträge aus Kremationen und Bestattungsleistungen erwartet. Der Wirtschaftsplan 2019 sieht für den Eigenbetrieb Umsatzerlöse i. H. v. EUR 5.014.945 vor. Es wird ein Jahresergebnis auf Vorjahresniveau prognostiziert. Die Investitionen im Folgejahr werden voraussichtlich EUR 121.000 betragen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Eigenmitteln.

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz (KonTraG) entstand ein Risikomanagement, das fortlaufend qualifiziert wird.

In gemeinsamer Abstimmung mit den Eigenbetrieben Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) und Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) wurde für alle drei Eigenbetriebe ein Dokument für ein Früherkennungssystem erarbeitet, das sowohl die allgemeinen als auch die spezifischen Risiken der einzelnen Betriebe beinhaltet und Gegensteuerungsmaßnahmen aufzeigt.

Für den Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Ein ständiges Risiko bildet jedoch das Erlös- und Mengenrisiko. Die Bevölkerungsentwicklung sowie die Anzahl der Sterbefälle stellen nicht beeinflussbare Größen dar. Außerdem führen zunehmend steigende finanzielle Belastungen für die Bevölkerung im Zusammenhang mit strengeren Regelungen im Sozialhilfegesetz dazu, dass bei einer steigenden Anzahl von Bescheiden und Rechnungen keine termingerechten Zahlungseingänge verzeichnet werden können. Vollstreckungsmaßnahmen werden häufiger notwendig, die jedoch nicht in jedem Fall erfolgreich sind. Diesem Risiko wurde neben den Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen durch Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen des Forderungsbestandes Rechnung getragen, was jedoch Kosten erhöhend wirkte.

Die künftige Liquidität wird zusätzlich belastet, soweit die jährlichen Kredittilgungen die jährlichen Nettoabschreibungen auf mit Eigenmitteln finanziertes Anlagevermögen überschreiten und aufgrund der in Kalkulationszeiträumen ab 2019 gemäß SächsKAG zurückzuführenden Kostenüberdeckungen (Gebührenaussgleichrückstellungen).

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, ist weiterhin eine konsequente Liquiditäts- und Kostenkontrolle erforderlich, damit die Aufwendungen rechtzeitig der Erlösentwicklung angepasst werden können. Laufende Auswertungen liefern hierzu die nötigen Informationen. Auf dieser Grundlage schätzen wir die Liquidität auch künftig als gesichert ein.

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind. Die zukünftig höheren Tilgungsleistungen aus dem bestehenden Annuitäten-darlehen werden für den mittel- und langfristigen Planungszeitraum berücksichtigt.

Chemnitz, den 03.04. 2019

Heike Decker
Betriebsleiterin

Erfolgsübersicht gemäß § 28 Abs. 3 SächsEigBVO

für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	FBB EUR	Friedhof EUR	Krematorium EUR	KBH EUR
1. Umsatzerlöse	4.909.640,86	3.187.165,61	647.721,68	1.074.829,19
<i>dar. Inanspruchnahme Gebührenaussgleichsrückstellung</i>	<i>110.000,00</i>	<i>110.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>dar. Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung</i>	<i>284.248,95</i>	<i>284.248,95</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Sonstige betriebliche Erträge	81.623,83	79.022,24	1.664,27	861,70
	4.991.264,69	3.266.187,85	649.385,95	1.075.690,89
3. Materialaufwand	-1.441.554,90	- 818.206,27	- 283.861,65	- 339.486,98
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 563.974,27	- 327.848,17	- 95.857,75	- 140.268,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 877.580,63	- 490.358,10	- 188.003,90	- 199.218,63
4. Rohertrag	3.549.709,79	2.447.981,58	365.524,30	736.203,91
5. Personalaufwand	- 2.398.112,27	- 1.597.279,72	- 226.629,71	- 574.202,84
a) Löhne und Gehälter	- 1.950.592,75	-1.303.354,21	- 183.428,35	- 463.810,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 71.328,60)	- 447.519,52	- 293.925,51	- 43.201,36	- 110.392,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-322.910,88	- 269.357,46	-47.991,02	-5.562,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-324.932,23	- 91.820,01	- 87.899,96	- 145.212,26
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53,04	53,04	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 279.999,28	- 279.999,28	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.905,01	0,00	0,00	-1.905,01
11. Ergebnis nach Steuern	221.903,16	209.578,15	3.003,61	9.321,40
12. Sonstige Steuern	- 3.016,20	- 2.856,20	0,00	-160,00
13. Jahresüberschuss	218.886,96	206.721,95	3.003,61	9.161,40

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Vortrag 1.1.2018	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	<u>23.819,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.819,62</u>	<u>23.815,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.815,62</u>	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.399.312,78	0,00	0,00	14.399.312,78	4.381.723,78	192.602,00	0,00	4.574.325,78	9.824.987,00	10.017.589,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.391.707,49	0,00	0,00	3.391.707,49	2.725.091,49	67.445,00	0,00	2.792.536,49	599.171,00	666.616,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.073.130,85</u>	<u>110.899,88</u>	<u>13.436,23</u>	<u>1.170.594,50</u>	<u>738.407,85</u>	<u>62.863,88</u>	<u>13.435,23</u>	<u>787.836,50</u>	<u>382.758,00</u>	<u>334.723,00</u>
	<u>18.864.151,12</u>	<u>110.899,88</u>	<u>13.436,23</u>	<u>18.961.614,77</u>	<u>7.845.223,12</u>	<u>322.910,88</u>	<u>13.435,23</u>	<u>8.154.698,77</u>	<u>10.806.916,00</u>	<u>11.018.928,00</u>
	<u>18.887.970,74</u>	<u>110.899,88</u>	<u>13.436,23</u>	<u>18.985.434,39</u>	<u>7.869.038,74</u>	<u>322.910,88</u>	<u>13.435,23</u>	<u>8.178.514,39</u>	<u>10.806.920,00</u>	<u>11.018.932,00</u>